

Gemeinde Oststeinbek
Kreis Stormarn

B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan Nr. 13, 1. vereinfachte Änderung, für das Gebiet nördlich der Straße "Ohlendiek" in der Gemeinde Oststeinbek - OT Havighorst -

Der Bebauungsplan Nr. 13 der Gemeinde Oststeinbek für den OT Havighorst wurde gemäß Verfügung des Herrn Landrates des Kreises Stormarn vom 10. Juli 1978 - AZ. 61/31-62.053 (13) - genehmigt.

Die 1. Änderung gemäß § 13 Bundesbaugesetz ist Gegenstand dieses Planverfahrens. Sie berührt nicht die Grundsätze der Planung und ist für die Nutzung der fraglichen Grundstücke von unerheblicher Bedeutung.

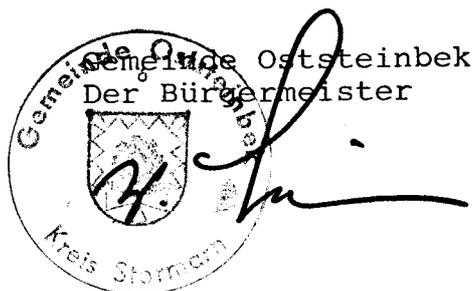
Die Aufstellung der 1. Änderung im vereinfachten Verfahren wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 27.11.1978 beschlossen.

Der Satzungsbeschluß erfolgte in der Sitzung der Gemeindevertretung Oststeinbek am 08.11.1979.

Durch die Abmessungen der im Bebauungsplan Nr. 13 geplanten Wohngebäude wäre die Errichtung von Garagen innerhalb der bebaubaren Flächen konstruktiv nicht mehr möglich. Zur Wahrung der offenen Bauweise und der erforderlichen baurechtlichen Grenzabstände hat die Gemeindevertretung Oststeinbek beschlossen, von den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes bezüglich der Errichtung von Garagen und Nebenanlagen auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen nach § 31 Abs. 1 Bundesbaugesetz Ausnahmen zuzulassen, wenn es sich um bauliche Anlagen im Bauwuch handelt.

Vorstehende Begründung wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung Oststeinbek am 25.03.1980 gebilligt.

Oststeinbek, den 10.04.1980



Anl. zur Begründung
vom 10.4.1980

B-Plan 13
1. v. Änderung

Am Ohlendiek



Km 8.614

Vst: 50 km/h

Vst 20 km/h

AKN

TENNIS-
HALLE

SPORT-
HAUS

GFZ 04
19

22 ST

58 ST

530

B-P

10/155
400m
0.0/15

III

II

II

I

